

Den Rheinfall gibt es nur einmal

Die Schaffhauser Regierung will die Stromproduktion am Rheinfall mit einem neuen Kraftwerk massiv steigern und dem Rheinfall dafür einen Teil seines Wassers nehmen. Damit dieses Vorhaben möglich wird, muss das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz revidiert werden. Für Aqua Viva – Rheinaubund ist der grösste Wasserfall Europas nicht verhandelbar. Es gibt den Rheinfall nur einmal. Erhalten wir diese Einzigartigkeit! von Stefan Kunz

Weder Schneefall noch stürmischer Wind hinderten am 27. Januar 1952 12 000 Frauen und Männer daran, zu einer Kundgebung des «Überparteilichen Komitees zum Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau» zu pilgern. Sie protestierten gegen den beabsichtigten Bau des Kraftwerks Rheinau. Trotz heftigen Widerstands wurde das Werk gebaut. Dem Rheinfall gingen durch den Einstau zwei Meter Fallhöhe verloren, aus einem einzigartigen Strom wurde ein 11 Kilometer langer Stausee. Die hart geführten Abstimmungskämpfe rüttelten die Politik wach. Aus der Bewegung ging 1960 der Rheinaubund und 1966 das Eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz hervor. 1983 wurde der Rheinfall mit dem Ziel der ungeschmälerten Erhaltung in das Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen.

Sündenfall Nummer zwei

60 Jahre nach Rheinau soll sich der Sündenfall nun wiederholen. Im geheimen planen Axpo und EnAlpin ein neues Wasserkraftwerk am Rheinfall. Gemeinsam mit der Stadt Neuhausen bilden die beiden Stromkonzerne die Rheinfallkraft-

werk Neuhausen AG (RKN). Das Wasser soll auf der linken Flussseite oberhalb der Eisenbahnbrücke abgezweigt, in einem Stollen unter dem Schloss Laufen hindurchgeführt und nach dem Rheinfall

dem Fluss zurückgegeben werden. Mindestens 20 Prozent der jeweiligen natürlichen Wassermenge sollen genutzt werden. Auch kursieren Ideen, dem Wasserfall nur in der Nacht das Wasser abzdrehen. Damit ist bei einer Fallhöhe von brutto 25 Metern mit einer mittleren Jahresproduktion von mindestens 120 GWh zu rechnen. Stollen und Ausleitbauwerk liegen auf Zürcher Boden. Da die Kantonsgrenze in der Flussmitte verläuft, müsste die Konzession von beiden Kantonen erteilt werden. Ein neues Wasserkraftwerk am Rheinfall setzt jedoch eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes im Kanton Schaffhausen voraus.

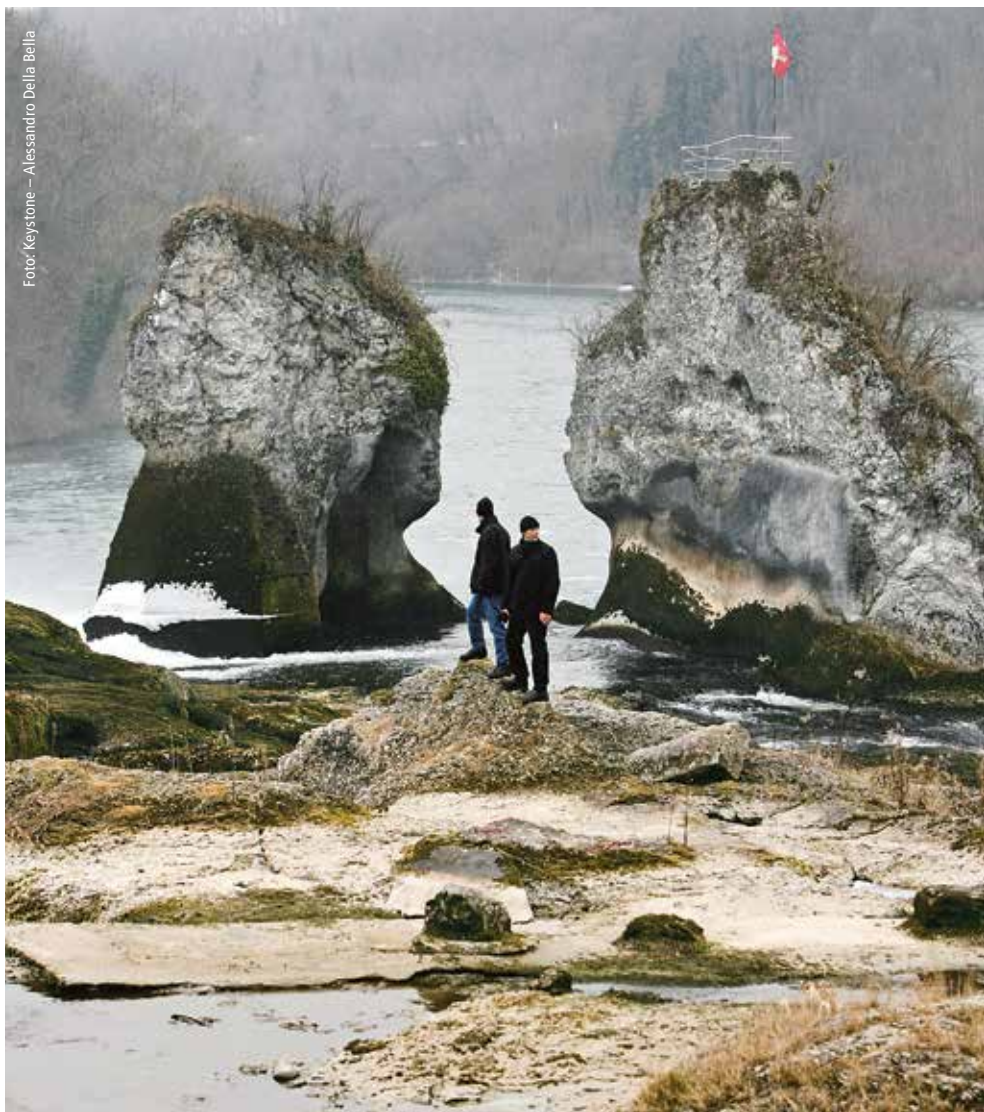


Foto: Keystone – Alessandro Della Bella

► Vor allem in Niedrasserzeiten (Bild rechts: Februar 2006) hätte eine Wasserentnahme für ein neues Kraftwerk eine starke Beeinträchtigung für den Rheinfall zur Folge.

Schutz- und Nutzungsstrategie wird zur Farce

Nachdem im vergangenen Herbst das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) aufgrund der neuen Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ein erstes Mal revidiert worden ist, steht nun in den nächsten Monaten eine zweite, energiepolitisch motivierte Revision an. Die regierungsrätliche Vorlage sieht vor, den Artikel 19 dahingehend zu ändern, dass sowohl ein Höherstau beim Kraftwerk Schaffhausen als auch ein neues Kraftwerk am Rhein grundsätzlich möglich werden. Damit wird aus dem Schutz- ein Nutzartikel. (siehe Box).

Die Entstehung des Artikels 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes geht auf eine am 22. April 1969 eingereichte Volksinitiative zurück. Die Initianten forderten damals mit Erfolg, die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet auf das Mass der Ausnützung zu

beschränken, das die vor dem Jahr 1969 erteilten Konzessionen erlauben. Ausgelöst wurde die kantonale Gesetzesinitiative durch einen Antrag der Kraftwerk Schaffhausen AG für eine Erhöhung des Staupegels um 40 Zentimeter.

42 Jahre später soll der Artikel 19 nun fallen. Der freisinnige Kantonsrat Martin Kessler fordert mit seinem Postulat vom 5. April 2011 den Regierungsrat auf, eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes zu prüfen. Ziel: Durch die Erhöhung des Wasserstandes oberhalb des Kraftwerks soll die Leistung substanziell erhöht werden. Das Postulat wird mit 55 zu 0 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Die Regierung des Kantons Schaffhausen nimmt den Vorstoss zum Anlass, eine gesamtheitliche Wasserkraftstrategie zu entwickeln. Eine Projektgruppe unter der Leitung des kantonalen Tiefbauamts erarbeitet in der Folge neben einer Machbarkeitsstudie zum Höherstau eine Potenzialstudie Wasserkraft für den ganzen Kanton. Aqua Viva – Rheinaubund nimmt als Vertreterin lokaler Umweltschutzorganisationen und des kantonalen Fischereiverbands in dieser Gruppe Einsitz. Unter Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsinteressen werden in aufwendiger Arbeit die noch verbleibenden Wasserkraftpotenziale berechnet. Die Berechnungen zeigen wie erwartet deutlich, dass nennenswerte Potenziale nur noch am Rhein bestehen. Doch just diese Standorte betreffen landschaftlich und ökologisch hoch sensible Gebiete. Sowohl der Bau eines neuen Wasserkraftwerks am Rheinfall als auch ein Höherstau liegen in von der Arbeitsgruppe festgelegten Ausschlussgebieten oder in besonders wertvollen Streckenabschnitten. Der Ruf nach einem neuen Kraftwerk am Rheinfall wird damit zu einem rein politischen Akt, die partizipativ erarbeitete Schutz- und Nutzungsstrategie zur Farce.

Nahe gelegene Alternativen

Vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz nach wie vor jede dritte Kilowattstunde z.B. durch Standby-Verbrauch oder Elektroheizungen verschwendet wird, scheint jeder Ausbau der Wasserkraft fragwürdig. Wenn überhaupt, soll die Wasserkraft in erster Priorität dort ausgebaut werden, wo das Konfliktpotenzial mit dem Natur- und Landschaftsschutz gering ist.

Aqua Viva – Rheinaubund hat auch auf nationaler Ebene immer wieder auf Alternativen hingewiesen. Bei der Wasserkraftproduktion sollte man sich vor allem auf eine Effizienzsteigerung von bestehenden Werken konzentrieren, ohne neue ökologische Schäden an den Gewässern zu verursachen. Dies muss auch in Fällen geprüft werden, wo eine Erneuerung oder ein Umbau eines Werks zu höheren Gestehungskosten führt, also für Massnahmen, die heute von den Stromgesellschaften nicht ergriffen werden, weil sie nicht rentabel scheinen. So könnten z.B. im Kraftwerk Eglisau durch einen Umbau 40GWh pro Jahr mehr produziert werden. Auch für das bestehende Rheinfallkraftwerk Neuhausen existieren Überlegungen, wie mit einer leicht erhöhten Ausbauwassermenge – ohne Schmälerung des Rheinfalls – deutlich mehr Strom produziert werden könnte als heute. In Rheinau wäre eine Mehrproduktion von rund 2,5GWh möglich, wenn mehr Restwasser durch die abgeschnittene Rheinschlinge geschickt und dieses Wasser mit einer Dotierturbine genutzt würde. Eine weitere Steigerung der Produktion am Kraftwerk Schaffhausen könnten die permanente Nutzung des in der Konzession vorgeschriebenen Wehrüberfalls sowie, im geringen Mass, die Nutzung des Überschusswassers im Sommer bringen.

Diese Beispiele zeigen, dass ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft mehr Strom durch Wasserkraft in der Region Schaffhausen produ-

Antrag Regierungsrat Schaffhausen, Revision Wasserwirtschaftsgesetz (WWG):

– WWG Art. 19 heute:

¹ Die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet wird grundsätzlich auf das heutige Mass der Ausnützung beschränkt.

² Eine technisch bessere Ausnützung der Wasserkraft ohne Höherstau des Rheins ist jedoch zulässig.

– WWG Art. 19 neu:

¹ Die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet wird grundsätzlich auf das heutige Mass der Ausnützung beschränkt. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

² Zulässig ist im Rahmen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung:

- a) eine bessere Ausnützung ohne Höherstau des Rheins;
- b) ein Höherstau innerhalb der bisherigen Konzessionsstrecke.



Foto: Keystone

▲ Das Wasser würde auf der linken Flussseite oberhalb der Eisenbahnbrücke ausgeleitet, in einem Stollen unter dem Schloss Laufen durchgeführt und unterhalb des Rheinfalls wieder dem Fluss zurückgegeben.

ziert werden könnte. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Behörden und Verwaltung nicht umgehend diese Alternativen prüfen und umsetzen. Stattdessen wird viel Geld und Energie in Projekte investiert, die im höchsten Masse umstritten und damit nicht mehrheitsfähig sind.

Wehrt euch!

Die Promotoren des neuen Grosswasserkraftwerks beteuern, dass dem Rheinfall nur geringe Teile seiner Wassermassen entzogen würden. Tatsächlich dürfte dem flüchtigen Betrachter während der meisten Tage im Jahr eine Veränderung kaum ins Auge fallen. Doch genau die Vielzahl der kleinen Einschränkungen, die dem Naturschauspiel immer näher auf den Leib rücken, machen uns Sorgen.

Wer weiss, ob in den kommenden Jahrzehnten weitere Schritte unternommen werden sollen, welche die Eigenart des Rheinfalls so lange mindern, bis er tatsächlich unerheblich geworden ist? Aus wirtschaftlichen

Gründen wird aus einem Fünftel bald ein Drittel dann die Hälfte oder gar Dreiviertel der Wassermenge, die dem Wasserfall entnommen wird. Niemand wagt es laut vorzuschlagen, dem Rheinfall das Wasser abzugraben. Er ist zu bedeutend, um Knall auf Fall geopfert zu werden. Stattdessen nimmt man ihm leise, angeblich «behutsam» und schrittweise seine Würde und Kraft.

Wir können nachvollziehen, dass Leute, die an ewiges Wachstum glauben und keinen Respekt haben vor Monumenten der Natur, den noch 23m hohen Wasserfall zur Stromproduktion nutzen möchten. Im Gegenzug würde jedoch mit Sicherheit kein einziges Wasserkraftwerk im Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Natur abgerissen. Eine Ausgewogenheit zwischen Schutz und Nutzung wird damit – in einer sowieso bereits sehr intensiv genutzten Landschaft – endgültig zu einer Illusion.

Der Bau eines neuen Kraftwerks ist pure Provokation, ist keine Innovation und leistet keinen Beitrag an eine weitsichtige

Energiezukunft. Entsprechend werden wir mit allen Mitteln für die ungeschmälernte Erhaltung des Rheinfalls kämpfen. So wie es im übrigen seit 1916 im Eidgenössischen Wasserrechtsgesetz steht: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälernt zu erhalten.»

Der Rheinfall ist Teil der Schweizer Identität. Er ist gleichsam ein Gesamtkunstwerk der Natur, von dem man auch nachts oder bei Schlechtwetter nicht einzelne Gliedmassen abschrauben kann, um sie dann tagsüber, wenn die Touristen da sind, flugs wieder anzusetzen.

Wehrt euch, liebe Schweizer und Schweizerinnen! Es gibt den Rheinfall nur einmal. ♦

Stefan Kunz

Geschäftsführer Aqua Viva – Rheinaubund
Weinsteig 192, 8201 Schaffhausen
Tel. 052 625 26 58